

Stellungnahme der AbL zum Handlungsfeld 1 „Schutz intakter Moore und Wiedervernässung“ und 5 „Waldökosysteme“ aus dem Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz (ANK)

Hamm, 28. Oktober 2022

Die AbL begrüßt den Dialogprozess des BMUV zum Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz (ANK) und kommentiert mit dieser Stellungnahme die Handlungsfelder 1 und 5 („Schutz intakter Moore und Wiedervernässung“ und „Waldökosysteme“).

Wie drängend die Bewältigung der Klimakrise ist, zeigen auch die vielen Rekorde der letzten Monate. Seien es Hitze-, Dürre-, Starkregen- oder Waldbrandrekorde: Die Auswirkungen für die Betroffenen sind lebens- und existenzbedrohend. Das ambitionierte Umsetzen von Klimaschutzmaßnahmen ist deswegen eine dringende Forderung der Bäuer:innen und der AbL. Die AbL unterstützt zudem ausdrücklich, dass auch die Landwirtschaft ihren Beitrag zu leisten hat. Sie fordert gleichzeitig die soziale Gerechtigkeit sowie die wirtschaftliche Perspektive für die Höfe gleichwertig zu den ökologischen Ansprüchen zu berücksichtigen. Ziel muss sein, eine landwirtschaftliche Nutzung zu ermöglichen und Klimaschutz sicherzustellen.

Grundsätzlich braucht es einen Systemwechsel in der europäischen Agrarpolitik, der die pauschalen Hektarzahlungen bis 2027 beendet und durch ein Punktesystem ersetzt. Dieses entlohnt Gemeinwohlleistungen von Bäuerinnen und Bauern für z.B. klimaschonenden Ackerbau und artgerechte Tierhaltung. Konkrete Lösungsvorschläge liegen vom Deutschen Verband für Landschaftspflege¹ und von der Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft² vor. Beide werden aktuell vom bundeseigenen Thünen Institut analysiert.

Zum Handlungsfeld 1 Schutz intakter Moore und Wiedervernässung

Moore spielen mit sieben Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche und jährlich rund 41 Millionen Tonnen CO₂ Emissionen, bzw. 40 Prozent der Emissionen aus der Landwirtschaft und der landwirtschaftlichen Bodennutzung, für den Klimaschutz eine relevante Rolle. Das Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz (ANK) ist mit einem Budget von vier Milliarden Euro aus dem Klima- und Transformationsfonds ausgestattet. Es sieht im Handlungsfeld 1 „Schutz intakter Moore und Wiedervernässung“ vor, bis 2030 jährlich die Emissionen von fünf Millionen Tonnen CO₂ aus Moorböden zu reduzieren³. In Deutschland gibt es rund eine Millionen Hektar Moorflächen. Geht man von durchschnittlich 35 Tonnen CO₂-Emissionen pro Hektar trockenem Moor und Jahr aus, so ergeben sich aus dem Reduktionsziel des ANK pro Jahr 50.000 Hektar zu vernässende Flächen bis 2045. Die Dimension der Herausforderung wird besonders deutlich, wenn man vergleicht, dass seit 1980 bundesweit insgesamt erst 70.000 Hektar wiedervernässt wurden⁴. Die Emissionen der Moornutzung hängen maßgeblich mit der Höhe des Wasserstands ab. Grundsätzlich gilt: je tiefer ein Moor

¹ <https://www.dvl.org/projekte/projektetails/gemeinwohlpraemie>

² <https://www.abl-ev.de/themen/agrarpolitik/punktesystem/>

³ https://www.bmuv.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Naturschutz/aktionsprogramm_natuerlicher_klimaschutz_entwurf_bf.pdf

⁴ Barthelmes, A., Abel, S., Barthelmes, K.-D., Couwenberg, J., Kaiser, M., Reichelt, F., Tanneberger, F., Joosten, H. (2021), Evaluierung von Moor-Wiedervernässungen in Deutschland – Ergebnisse, Erfahrungen und Empfehlungen. Naturschutz und Biologische Vielfalt Heft 171: 121–148.

entwässert ist, desto mehr Emissionen entstehen. Die Emissionen können durch Anheben der Wasserstände reduziert werden.

Die Wiedervernässung kann aber nur dann gelingen, wenn die Maßnahmen gemeinsam mit den Flächeneigentümer:innen und -Nutzer:innen geplant und umgesetzt werden. Bäuerinnen und Bauern müssen bei jeglichen Moorschutz- und Wiedervernässungsprojekten als zentrale Akteure mit in den Mittelpunkt gestellt werden. Denn für die landwirtschaftlichen Betriebe bedeutet diese tiefgreifende „Moor-Transformation“ eine komplette Umstellung der Bewirtschaftung, verbunden mit hohen Risiken und Kosten. Bei Umstellung der Bewirtschaftung muss die Wirtschaftlichkeit der Betriebe weiterhin gewährleistet sein.

Es ist der AbL wichtig, dass die Moorbäuerinnen und -bauern nicht zum „Klima-Sündenbock“ gemacht werden. Es ist anzuerkennen, dass die Trockenlegung der Moorböden ein großer gesellschaftlicher und gewollter Kraftakt war. Oft wirtschaften aktuell auf den Betrieben die Nachkommen der Moorpioniere. Diese haben im Rahmen von staatlichen Programmen wie z.B. den „Emslandplan“ das Moor trockengelegt. Ebenso muss die Wiedervernässung als eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe verstanden sein, die nicht auf die Schultern der betroffenen Bäuerinnen und Bauern abgeladen werden darf. Die Wiedervernässung ist teilweise mit großen Existenzängsten für die betroffenen Bäuerinnen und Bauern verbunden. Dies betrifft insbesondere die kleiner strukturierten Moorländern Niedersachsen, Schleswig-Holstein oder Bayern. In Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern ist der Flächenbesitz und die Flächenstruktur anders, hier sind tendenziell viele Flächen in Händen von Wenigen. Diese haben bisher von trockenen Moorflächen profitiert.

Grundsätzlich begrüßt die AbL, dass das BMUV mit dem ANK die Umsetzung der Maßnahmen aus der Nationalen Moorschutzstrategie beginnt. Es fehlt aber hinsichtlich der Verteilung der Gelder noch an vielen Stellen an Klarheit, welche dringend zu schaffen ist: Offen ist aus Sicht der AbL etwa der Anteil des Budgets für die verschiedenen Handlungsfelder des ANK. Nicht ersichtlich ist zudem der Anteil des Budgets für investive Förderung etwa in Maschinen, angepasste Anbausysteme, den Aufbau von Wertschöpfung und Vermarktungswegen einerseits und für die laufende Honorierung von Klimaschutzleistungen und der Ausgleich laufender Mehrkosten andererseits. Offen ist zudem die Verteilung der Gelder auf die Länder. Für einen gelungenen und effektiven Moorschutz müssen die Gelder in die Fläche und auf die Betriebe gelangen. Der gigantische Finanzbedarf für das Projekt „Moorwiedervernässung“ wird ansatzweise durch diese Rechnung deutlich: Allein die einmaligen Planungs- und Baukosten für die Wiedervernässung betragen pro Hektar 4.000 Euro, was bei einer Millionen Hektar Moorflächen vier Milliarden Euro ergeben würde.⁵

Generell ist das ANK zudem noch sehr vage, was eine genaue Beurteilung der einzelnen Maßnahmen erschwert. Die AbL fordert, dass spätestens zum angestrebten Kabinettsbeschluss im Frühjahr 2023 die geplanten Maßnahmen konkreter ausformuliert vorliegen.

⁵ Gaudig, G., Joosten, H., Nordt, A., Peters, J., Wichmann, S. (2022), Stellungnahme des Greifswald Moor Centrum zum Antrag „Förderung von Moorschutz in Niedersachsen der Fraktion Bündnis 90/Grüne im Niedersächsischen Landtag.“

Zu den einzelnen Maßnahmen

1.1 Nationale Moorschutzstrategie umsetzen

- Verankerung Vorkaufsrecht in der öffentlichen Hand:
Diese Maßnahme begrüßt die AbL. So können freiwerdende Flächen im Sinne des Gemeinwohls und anhand von Kriterien weiterentwickelt werden. Diese könnten z.B. sein: Die prioritäre Nutzungsvergabe an Junglandwirt:innen und Existenzgründer:innen, die wirtschaftliche und klimaschonende Nutzung der Flächen, etc. Grundsätzlich hat die öffentliche Hand sowieso ein Vorkaufrecht, wenn ein höheres öffentliches Interesse vorliegt, welche im Fall Klimaschutz ja gegeben ist. Einzuführen ist eine Einzelfallprüfung, welche die wirtschaftlichen Folgen des Bodenverkaufs für den aktuellen Nutzer prüft.
- Erarbeitung und Umsetzung von Moorschutzmaßnahmen auf bundeseigenen Flächen:
Diese Maßnahme ist sinnvoll, um so wertvolle Erfahrungen auch für Flächen in Privatbesitz zu sammeln.
- Verbesserung rechtlicher und förderpolitischer Instrumente für den Moorschutz und Moorbodenerhalt:
 - 1.1 Die AbL fordert, die Honorierung und Anreize der Maßnahmen finanziell so attraktiv zu gestalten, dass die freiwilligen Ziele des ANK (Reduzierung der Emissionen um 5 Millionen Tonnen CO₂ pro Jahr bis 2030) über die Anreizkomponenten in den Förderinstrumenten erreicht werden. Es wäre deswegen sehr sinnvoll, dass die diese nicht nur den Wertverlust ausgleichen, sondern auch eine tatsächliche Anreizkomponente mit der Förderung beinhalten würden.
 - Auswertung von Praxiserfahrungen der Länder (Raumordnung, Fachplanung Moorschutz, Flurbereinigungsverfahren) zum Moorbodenschutz und zur Torferhaltung:
Das ist zu begrüßen.

1.2) Bund-Länder Zielvereinbarung zum Klimaschutz durch Moorschutz umsetzen und Programm Klimaschutz durch Moorschutz auflegen

Es ist sehr gut, dass das ANK den Grundsatz der Freiwilligkeit betont. Die kann aber auch zum Knackpunkt werden. Es ist zu klären, was passieren wird, wenn im Laufe der Jahre die Ziele von jährlich 5 Millionen Tonnen CO₂ über die Freiwilligkeit nicht eingehalten werden können. Nicht hinnehmbar ist die – teilweise von einigen Akteuren auch als Drohkulisse aufgebaute – „Enteignung“ der Moorbetriebe.

Es ist ebenso zu begrüßen, dass „eine land- oder forstwirtschaftliche Bewirtschaftung der Flächen soll auch bei angehobenen Wasserständen mit neuen Nutzungskonzepten weiterhin möglich sein und gefördert werden.“ Wie hoch die Wasserstände auf wiedervernässten Flächen im Einzelfall Sinn machen, muss im Rahmen der Moor-Gemeinschaften oder Moor-Räte (s. unten) im Spannungsfeld von Klimaschutz und Wirtschaftlichkeit dringend geklärt werden. Zu prüfen wäre, wieviel Klimanutzen eine jahreszeitlich variable Wiedervernässung bringt. Der im Winterhalbjahr hohe Wasserstand müsste dazu im Sommer soweit abgesenkt werden, dass eine Bearbeitung und Nutzung der Flächen, idealerweise durch Beweidung, noch möglich ist.

- Wir werden ein Bund-Länder-Gremium zur Begleitung und Koordinierung der Umsetzung der Zielvereinbarung und zur Identifizierung einer Prioritätenliste umzusetzender Maßnahmen dauerhaft etablieren.

Das ist zu begrüßen. Auch in diesem Gremium müssen Bäuerinnen und Bauern und ihre Erfahrungen und Befürchtungen berücksichtigt werden. Priorität sind aus Sicht der AbL jene Maßnahmen umzusetzen, bei denen eine wirtschaftliche Nutzung der wiedervernässten Flächen möglich ist.

- Wir werden Programme und Förderinstrumente entwickeln, die speziell die Belange der land- und forstwirtschaftlichen Nutzung entwässerter Moorböden adressieren und eine großflächige Wiedervernässung und Nutzungsumstellung (Paludikulturen) fördern.

Neben den Investitionen zum Beispiel in Maschinen brauchen die Betriebe auch eine Honorierung der laufenden Mehrkosten – am besten versehen mit einer Anreizkomponente wie oben beschrieben – sowie Beratung und Schulungen. Es braucht einen Weg, um von den guten Pilotprojekten in die Umsetzung in der Breite zu kommen.

1.3) Zustand der ungenutzten und geschützten Moore verbessern, Finanzierung von Renaturierungsmaßnahmen

Diese Maßnahme begrüßt die AbL. Auf solchen Flächen, idealerweise im öffentlichen Besitz, können wertvolle Erfahrungen mit der Klimawirksamkeit unterschiedlicher Maßnahmen gesammelt werden, bevor diese auf landwirtschaftlich genutzte Flächen ausgedehnt werden.

1.4) Im Rahmen der Planungs- und Genehmigungsbeschleunigung auch für den Moorschutz passende Vereinbarungen mit den Ländern treffen

Moorflächen sind bundesweit sehr ungleich verteilt, sie kommen vor allem in Bayern, Brandenburg, Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern vor. In Niedersachsen geht man von rund 360.000 Hektar Moorflächen aus. Allerdings basiert diese Zahl teilweise auf veraltetem Kartenmaterial. Selbst Vertreter:innen von Umweltverbänden vermuten, dass es in Niedersachsen nur noch maximal rund 200.000 Hektar Moorfläche gibt, welche überhaupt wiedervernässt werden können. Aus dieser Differenz ergibt sich die zentrale Forderung der AbL nach einer schlaggenauen Kartierung der noch vorhandenen Moorflächen. Analysiert werden muss, welche Flächen überhaupt noch wiedervernässbar sind und wie „effektiv“ das ist. Denn bei vielen Flächen ist dies auf Grund von sind z.B. durch Meliorationen nicht mehr gegeben. Zudem braucht es ein Monitoring, welches die angestrebte Reduzierung der Emissionen nach der Vernässung begleitet und auswertet. Dazu ist z.B. in Niedersachsen das für eine genaue Bestandserhebung zuständige Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) personell aufzustocken. Auch bei der Kartierung müssen die Bäuerinnen und Bauern im Rahmen der Moor-Räte als zentrale Akteure mit einbezogen werden.

Bei der Planung von Wiedervernässungsprojekten sind grundsätzlich immer alle lokalen Akteure einzubeziehen und sogenannte Moor Agenturen und Moor-Räte zu gründen. Dort sitzen Flächeneigentümer:innen und -nutzer:innen sowie Wasserwirtschaft und andere Akteure an einem Tisch und planen ein gemeinsames Vorgehen. Zu den zu erstellenden Grundlagen gehört neben der Einbeziehung aller Akteure auch die Prüfung von Möglichkeiten der Wertschöpfung vor Ort, um den Betrieben weiterhin eine Existenz zu sichern.

Ein Positiv-Beispiel der Zusammenarbeit ist das Land Brandenburg. Die AbL begrüßt ausdrücklich, dass es hier einen konstruktiven und wissenschaftlich begleiteten Austausch aller Akteure mit gut laufenden Pilotprojekten gibt. Die Gründung der angedachten Moor-Agentur wird von der AbL ausdrücklich bestärkt. Aber auch in Brandenburg gilt, dass die Bäuerinnen und Bauern nur dann bei der

Wiedervernässung gut mitgehen können, wenn es klare Finanzierungszusagen, Investitionshilfen und Vermarktungswegen für die Produkte der wiedervernässten Flächen gibt.

1.5) Neue Wertschöpfungsketten für Paludikulturen und Produktvermarktung

Das ANK benennt zu Recht den Bedarf nach Absatzmärkten für die Produkte der wiedervernässten Moorflächen. Wiedervernässung ist aus Sicht der AbL nur da möglich, wo es gute Wertschöpfung gibt. Was genau die Bäuerinnen und Bauern anbauen, sollte jeweils vor Ort entwickelt und die Wertschöpfung entsprechend gefördert werden. In Brandenburg etwa gibt es z.B. nur sehr wenig Tierhaltung. Hier macht es Sinn, z.B. auch in regionale Schlachthäuser zu investieren, um somit eine Tierhaltung auch auf nassen Mooren zu fördern, gleiches gilt für die verschiedenen Möglichkeiten der Paludikultur wie etwa Schilf, Rohrglanzgras, Seggen, Torfmoos und so weiter. Diese können stofflich als Baumaterial, als Biomasse zur Energiegewinnung oder als Ersatz für Torf im Gartenbau genutzt werden. In einem offenen Brief betonen erfahrene Akteure aus Wissenschaft und Praxis, dass viele Pilotprojekte auf Grund mangelnder Wertschöpfungsketten zu scheitern drohen. Gleichzeitig sei die Bereitschaft bei Akteuren etwa aus der Landwirtschaft und der Wasserwirtschaft für den Moorschutz da.⁶ Besonders, um von den Pilotprojekten in die Fläche zu kommen, ist es zentral, dass die Bäuerinnen und Bauern für ihre Produkte faire Preise, sichere Rahmenbedingungen und finanzielle Honorierung ihrer Klimaschutzleistungen erhalten. Dazu gehören z.B. langfristige Abnahmeverträge und Investitionshilfen mit Anreizkomponenten.

1.6) Ausstiegsplan für Torfabbau und –verwendung und Entwicklung von Ersatzstoffen

Das ANK sieht vor, ein Torfminderungsgesetz zu beschließen und es betont die Rolle von Deutschland als großer Player in diesem Zusammenhang. Es plant einen Ausstieg aus Torf im Erwerbsgartenbau bis 2030. Die AbL unterstützt das ausdrücklich und fordert, Gärtner:innen bei der Umstellung auf klimaschonende Substrate für die Jungpflanzenanzucht zu unterstützen. Eine Möglichkeit können Torfmoose aus Paludikulturen sein.

Unverständlich ist für die AbL, dass aktuell oftmals große Abtorfungsfirmen die Profiteure der Wiedervernässung sind, da sie über die dazu erforderliche Technik verfügen. Dabei handelt es sich um jene Unternehmen, die gleichzeitig noch vom Torfabbau profitieren und häufig auch noch Torfsubstrat zum Beispiel aus dem Baltikum beziehen. Aus Sicht der AbL müssen die Gelder stattdessen für die Existenzsicherung und den Umbau der landwirtschaftlichen Betriebe genutzt werden.

Umgang mit PV

Zum Schluss noch eine allgemeine Bemerkung zum Umgang mit Photovoltaik auf Moorflächen: Der Ausbau der PV-Energie auf wiedervernässten Mooren kann durchaus eine Lösung für die Betriebe sein und einen wichtigen Beitrag zur Energiewende leisten. Wichtig ist, dass dadurch die Bodenpreise nicht weiter ansteigen. Von der Wertschöpfung sollten nicht nur ortsfremde Investoren profitieren, sondern vor allem die aktuellen Landeigentümer:innen und -nutzer:innen, am besten in Kombination mit Beteiligung von ortsansässigen Bürger:innen über Energiegenossenschaften oder Ähnliches. Zudem

⁶https://www.moorwissen.de/files/doc/Projekte%20und%20Praxis/mokli/publikationen/Offener%20Brief_Mokli_Final_Alle.pdf

favorisiert die AbL jederzeit die Doppelnutzung durch Agri PV gegenüber reinen Freiflächenanlagen. Forderungen dazu hat die AbL bereits vorgelegt.⁷

Ansprechperson:

Xenia Brand

AbL Klimareferentin, brand@abl-ev.de

Zum Handlungsfeld 5 Waldökosysteme

Für das Handlungsfeld 5, Waldökosysteme, sind im Entwurf des Aktionsprogramms Natürlicher Klimaschutz vier Maßnahmen skizziert, die nachfolgend reflektiert und beurteilt werden:

5.1. Biodiversitätsfördernde Mehrung der Waldfläche

- Die Maßnahme kann für das Zeitfenster bis 2030 nicht unterstützt werden.
- Dies trifft insbesondere vor dem Hintergrund der seit 2018 verstärkt auftretenden Waldschäden zu. Eine biodiversitätsfördernde Mehrung der Waldfläche müsste ein ausreichendes Maß an Strukturvielfalt schaffen, verschiedene Altersspektren abdecken und jeweils eine bestimmte Größenordnung aufweisen. Eine unmittelbare Förderung der Biodiversität ist fraglich, insbesondere da eine Mehrung zulasten eines Mosaiks aus Grün- und Ackerland gehen würde.
- Die zu geringe Kapazität für notwendige Wiederaufforstungen bei Personal und Mitteln führen dazu, dass Naturverjüngungen mit Fichtenanteilen in nicht nachhaltiger Höhe und lückigen Beständen entstehen. Vor allem in Nachbarschaft zu Buchenbeständen ist bei fehlenden forstlichen Maßnahmen ein weiterer Ausfall im Folgejahrzehnt zu erwarten, beginnend an neuen Waldinnenrändern durch Windbruch oder mit Borkenkäfer absterbenden Fichten. Den Fokus auf den Lückenschluss, auf ergänzende Wiederaufforstung zu legen und damit auf den Waldumbau abzielen, ist aus diesem Grunde wesentlich dringlicher. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund der knappen Pflanzbestände.
- Bei der Neuanlage von Waldflächen wird eine Nutzung als Acker, Grünland oder Siedlungs- und Infrastrukturfläche substituiert. Die täglich überbaute und versiegelte Fläche nimmt weiter auf hohem Niveau zu. Wenn entsiegelte Flächen wieder in Kultur genommen werden können und bewaldet werden, könnte das Ziel der Waldmehrung in Deutschland aber sinnvoll verfolgt werden. Der derzeitige Entwurf schließt eine Zunahme der Flächenkonkurrenz insbesondere für landwirtschaftliche Flächen nicht aus.
- Die Ökosystemleistungen von Acker, Grünland und Wald unterscheiden sich, bei der CO₂-Bindung, bei C-Einlagerung, bei der Trinkwasserneubildung, bei der Biodiversität usw. Gleichwohl ergänzen sich die Leistungen und jede der drei Nutzungen hat seine Berechtigung. Eine Ausweitung von Wald zulasten von Acker- und Grünlandflächen führt insgesamt zu veränderten Ökosystemleistungen, die jedoch nicht automatisch als besser zu bewerten sind.
- Statt der Anlage von Wald sollte alternativ eine wirksame Unterstützung für die Ausweitung von Agroforst oder ggf. auch von Kurzumtriebsplantagen erwogen werden. Dadurch können einige gewünschte Ökosystemleistungen generiert und gleichzeitig die begrenzten forstlichen Kapazitäten auf die bestehenden Waldflächen gelenkt werden.

⁷ https://www.abl-ev.de/fileadmin/user_upload/Ausbau_der_Solarnenergie_sozial_gerecht_gestalten.pdf

- Für die Mehrung der Waldfläche sind v.a. größere zusammenhängende Flächen notwendig. Solche Kulissen sind in den alten Bundesländern i.d.R. nicht beschaffbar, so dass der Schwerpunkt der Maßnahme in den neuen Bundesländern liegen würde. Manche Seenlandschaften brauchen bspw. eine gewisse Offenheit und die Anlage von Wald würde andere Ökosystemleistungen verringern.
- Für eine Förderung der Waldbiodiversität erscheint es sinnvoller, zuerst bestehende Flächen aufzuwerten und den Waldumbau gezielt voran zu bringen (siehe 5.2).
- In der Gesamtreflexion sollte der Fokus dieser Maßnahme auf entsiegelte Flächen, die Unterstützung von Agroforst sowie eine naturschutz-fachliche Aufwertung bestehender Flächen gesetzt werden.

5.2. Schaffung artenreicher, naturnaher und klimaresilienter Laubmischwälder durch Wiederherstellung und Waldumbau

- Die Maßnahme kann unterstützt werden.
- Die Förderinstrumente sollten insbesondere auch den Kleinprivatwald als flächen-relevante Besitzgruppe ansprechen. Bislang sind Förderinstrumente dieser Gruppe oft unbekannt, unattraktiv oder mit einem hohen Aufwand verbunden. Zielführend bei der Ausgestaltung der Förderung ist es, dass nicht nur Forstbetriebsgemeinschaften sondern auch einzelne Waldbesitzende selbst Anträge stellen und Maßnahmen umsetzen können. Die Ausweitung bestehender Ansätze wie Vertragsnaturschutz ist hier vielversprechend. Auf diese Weise behalten die Privatwaldbesitzenden mit ihrer Vielzahl an Zielsetzungen die Entscheidungskompetenz über ihren Wald und es ist eine stärkere Mobilisierung von Menschen für Maßnahmen im Wald möglich. Gleichzeitig wird auf diese Weise der bestehenden Fehlentwicklung, dass einige Forstbetriebsgemeinschaften so geführt werden, als hätten die Waldbesitzenden ihre Flächen verpachtet, entgegengewirkt.
- Bei den Fördermaßnahmen zugunsten des Waldumbaus ist dringend zu berücksichtigen, dass diese die anfallende Pflege der Aufforstungen über die ersten fünf Jahre (je nach Art und Bestand) beinhalten. Eine Förderung der Pflanzung selbst sowie des Zaunbaus ist nicht ausreichend.
- Ein Zulassen von vielfältigen Wiederaufforstungskonzepten kann der hohen Unsicherheit durch notwendige Planungsfenster von wenigstens 50 bis 100 Jahren begegnen. Dabei sollten Monokulturen von Fichten (*Picea abies*), Douglasien (*Pseudotsuga menzii*) oder Küstentannen (*Abies grandis*) ausgeschlossen sein. Den Jahrzehnte umfassenden Wirkungszeitraum honorierbarer Aktivitäten kann niemand abschätzen, sodass es wichtig erscheint, eine Nachsteuerung zuzulassen und die Beteiligten mitzunehmen.

5.3. Finanzielle Anreize für zusätzliche Klimaschutz- und Biodiversitätsleistungen im Wald

- Die Maßnahme kann unterstützt werden.
- Die Förderinstrumente sollten insbesondere auch den Kleinprivatwald ansprechen. Durch eine teilweise geringere Orientierung auf Holzerträge bei Kleinprivatwaldbesitzenden sind mehr Maßnahmen und damit höhere positive Wirkungen zu erwarten. Siehe auch zu 5.2, Tired 2.
- Bezogen auf den Klimaschutz ist die vorgeschlagene Extensivierung der Nutzung nur sinnvoll, wenn die energetische Verwertung des Holzes gering gehalten wird. Grundsätzlich kann eine

langlebige Holznutzung, zum Beispiel als Bauholz, eine positive Auswirkung auf den Klimaschutz haben und fördert zugleich den Zuwachs im Wald und damit die Kohlenstoffbindung.

- Bei der Novellierung des Bundeswaldgesetzes sollte der Fokus möglichst auf Gebote statt auf Verbote gelegt werden. In Kombination mit der Förderung konkreter Maßnahmen können Widerstände minimiert und die Zielerreichung optimiert werden.

5.4. Schutz von alten, naturnahen Buchenwäldern

- Die Maßnahme kann aus Sicht des Naturschutzes unterstützt werden.
- Gerade bei älteren Buchenbeständen sollten größere Lücken durch forstwirtschaftliche Maßnahmen ergänzend geschlossen werden, damit aus diesen Randbereichen der Umfang an Schädigungen, wie durch Sonnenbrand, in Grenzen gehalten werden kann.

Ansprechperson:

Thorsten Michaelis

AbL Niedersachsen, mail@t-michaelis.de